



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

**Top 6.17 Kinderschutz durch Tempo 30
18/SVV/0062
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (ff)** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob in Potsdam vor allen Schulen, Kitas und Horteinrichtungen eine **Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo auf 30 km/h-Schild eingerichtet festgesetzt und ob bedarfsentsprechende Zeiten ausgewiesen worden sind**.~~worden ist.~~ Der Zeitraum, wann ein geringeres Tempo zum Schutz der Kinder nötig ist, soll einheitlich 7.00 bis 18.00 Uhr betragen.*

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob in Potsdam vor allen Schulen, Kitas und Horteinrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgesetzt und ob bedarfsentsprechende Zeiten ausgewiesen worden sind.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Kinderschutz durch Tempo 30
Vorlage: 18/SVV/0062

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob in Potsdam vor allen Schulen, Kitas und Horteinrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgesetzt und ob bedarfsentsprechende Zeiten ausgewiesen worden sind.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel